

Abfrage von Angeboten

Projektname: Bebauungsplan „WEG Welsow“ (WEG 32)

Auftraggeber:

Stadt Angermünde
Bürgermeister Frederik Bewer
Markt 24
16278 Angermünde

Art des Auftrages:

Erstellung von Planungsleistungen

Ausgangslage:

Die Regierung der Bundesrepublik Deutschland hat den endgültigen Ausstieg aus der Nutzung der Kernenergie bis 2022 beschlossen. Durch diesen Beschluss hat die Nutzung erneuerbarer Energien erheblich an Bedeutung gewonnen. Windkraftanlagen gehören seit der Novelle des Baugesetzbuches von 1996 (in Kraft getreten 1997) zu den im Außenbereich gemäß § 35 Abs. Nr. 5 BauGB privilegierten Nutzungen. Derzeit werden Windkraftanlagen durch Windeignungsgebiete im Regionalplan durch den Sachlichen Teilplan „Windnutzung, Rohstoffsicherung und –gewinnung“ gesteuert. Ohne die räumliche Steuerung durch Windeignungsgebiete wäre die Errichtung derartiger Anlagen im gesamten Gemeindegebiet möglich, soweit keine öffentlichen Belange entgegenstehen und eine ausreichende Erschließung gesichert ist.

Der Teilplan „Windnutzung, Rohstoffsicherung und –gewinnung“ sieht für Angermünde und alle 23 Ortsteile fünf Windeignungsgebiete vor. Die Aufstellung von Bebauungsplänen wurde in der Stadtverordnetenversammlung im Jahr 2016 beschlossen. Die Stadt erarbeitet eigenständig zu den Bebauungsplänen einen Sachlichen Teilflächenutzungsplan „Windenergienutzung“.

Derzeit existiert für das Windeignungsgebiet Welsow (WEG 32) eine Veränderungssperre für einen Teil der Flächen, die Veränderungssperre soll in der nächsten Stadtverordnetenversammlung um ein weiteres Jahr verlängert werden, um die Planungsziele der Stadt umsetzen zu können.

Aufgabenstellung:

Aufgabe wird es sein einen Bebauungsplan für das Windeignungsgebiet Welsow zu erarbeiten, mit Zuarbeiten des Umweltplanungsbüros Trias Planungsgruppe. Das Büro Trias Planungsgruppe ist bereits für die Erstellung von Umweltbericht, Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag und Sichtfeldanalysen beauftragt. Die Arbeit wurde bereits aufgenommen. Des Weiteren wird eine spätere Verfahrensbetreuung vorausgesetzt.

Termin:

Die Bearbeitung soll schnellstmöglich erfolgen. Ziel sollte es sein im Jahr 2019 die nötigen Verfahrensschritte einzuleiten. Die Stadt würde gern Mitte des Jahres 2019 die frühzeitige Beteiligung durchführen, nach Abwägung und Vorstellung der Abwä-

gung die förmliche Beteiligung, um zum Jahres oder Anfang des Jahres 2020 den Satzungsbeschluss fassen zu können.

Zur Verfügung stehende Unterlagen:

Grundlage für die Planung ist der Sachliche Teilplan der Planungsgemeinschaft Uckermark-Barnim. Hier werden die Windeignungsgebiete abgebildet.

Geltungsbereich (ca. 69 ha)

Abgabe:

Das Angebot ist bis zum 18.03.2019 an die Stadt Angermünde zu stellen.

Wertungskriterien:

- Referenzen (50%)
- Büroaustattung (20%)
- Preis (30%)

Anlagen:

- Sachlicher Teilplan der Planungsgemeinschaft Uckermark-Barnim
- Geltungsbereich „WEG Welsow“

Bei Rückfragen:

Stadtverwaltung Angermünde
FB Planen und Bauen
Markt 24, 16278 Angermünde

Chris Szallies
Sachbearbeiter
Tel.: +49 3331 2600 - 56
Fax.: +49 3331 2600 - 45
eMail: c.szallies@angermuede.de

Erstellt am 14.02.2019, Stadt Angermünde